

Frau Kusserow teilte auch hier mit, dass bei der Kostenkalkulation der Übergangwohnheime für die Unterhaltung und Benutzung von ausländischen Flüchtlingen die bereits vorab zu den Übergangsheimen für Aussiedler erläuterten Synergieeffekte zu einer geringfügigen Gebührenreduzierung geführt haben.

Frau Reese und Frau Bergmann-Gries fragten auch hier nach den aktuellen Belegungszahlen in den städtischen Übergangsheimen für ausländische Flüchtlinge.

Da die Verwaltung die konkreten Zahlen nicht vorliegen hatte, wurde zugesagt, die jeweils aktuellen Belegungszahlen der Übergangsheime mit der Sitzungs-niederschrift nachzureichen.

Die Gebühr für die Unterhaltung und Benutzung von städtischen Übergangwohnheimen für ausländische Flüchtlinge wurde kostendeckend mit 9,78 €/qm ermittelt, bisher wurden 10,74 €/qm erhoben.

Die Verwaltung empfiehlt, die Gebührenänderung für die Unterhaltung und Benutzung von städtischen Übergangwohnheimen für ausländische Flüchtlinge vorzunehmen und dort 9,78 €/qm zu erheben.